

Donnerstag (Vormittag), 5. Dezember 2024

Finanzdirektion

62 2020.KAIO. Gesetz
134 Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung 1. Lesung

1. Allgemeine Bestimmungen

Kapitel I

Art. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 4:	wird stillschweigend genehmigt

2. Grundsätze

Art. 5 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
----------------	--------------------------------

Art. 5 Abs. 2

Rückweisungsantrag Buri (GLP)

Abstimmung

Annahme

Ja:	150
Nein:	0
Enthalten:	0

Art. 5 Abs. 2:	wird zurückgewiesen
Art. 5 Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 6:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 7:	wird stillschweigend genehmigt

3. Organisatorische Massnahmen

Art. 8:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 9:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 10:	wird stillschweigend genehmigt

4. Technische Massnahmen

4.1 Sicherheitsverfahren

Art. 11:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 12:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 13:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 14:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 15:	wird stillschweigend genehmigt



4.2 Sicherheit beim Betrieb

Art. 16: wird stillschweigend genehmigt

5. Physische Massnahmen

Art. 17: wird stillschweigend genehmigt

Art. 18: wird stillschweigend genehmigt

6. Personelle Massnahmen**6.1 Auswahl, Instruktion und Berechtigung**

Art. 19 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Art. 19 Abs. 2

Antrag SAK (Schori) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag Regierungsrat wird dem Antrag SAK (Schori) vorgezogen

Ja:	0
Nein:	153
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja:	152
Nein:	0
Enthalten:	0

6.2 Personensicherheitsprüfung

Art. 20: wird stillschweigend genehmigt

Art. 21

Rückweisungsantrag SAK (Schori) und Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja:	151
Nein:	0
Enthalten:	0

Art. 21 Abs. 1 Bst. a: wird zurückgewiesen

Art. 21 Abs. 1 Bst. b

Antrag SAK (Schori) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt

Wird zurückgewiesen

Art. 21 Abs. 1 Bst. c: wird zurückgewiesen

Art. 22: wird stillschweigend genehmigt

Art. 23: wird stillschweigend genehmigt

Art. 24: wird stillschweigend genehmigt

Art. 25: wird stillschweigend genehmigt

Art. 26: wird stillschweigend genehmigt

Art. 27

Rückweisungsantrag GLP (Cattaruzza)

Wird zurückgezogen

Art. 27: wird stillschweigend genehmigt

7. Sicherheitsorganisation

Art. 28: wird stillschweigend genehmigt

Art. 29: wird stillschweigend genehmigt

8. Ausführungsbestimmungen**Art. 30****Rückweisungsantrag Buri (GLP)****Abstimmung**

Annahme

Ja: 96

Nein: 52

Enthalten: 0

Art. 30: wird zurückgewiesen

Art. 31 Abs. 1**Antrag SAK (Schori) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt****Abstimmung**

Antrag SAK (Schori) wird dem Antrag Regierungsrat vorgezogen

Ja: 124

Nein: 23

Enthalten: 2

Obsiegender Antrag SAK (Schori)

Abstimmung

Annahme

Ja: 150

Nein: 0

Enthalten: 0

Art. 31 Abs. 2: wird stillschweigend genehmigt

9. Schlussbestimmungen

Art. 32: wird stillschweigend genehmigt

Art. 33: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II**Änderungen zum Polizeigesetz (PolG)**

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV**Inkrafttreten**

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Gesamtabstimmung (1. Lesung)**Abstimmung**

Annahme Gesetzesänderung

Ja: 148

Nein: 0

Enthalten: 0